

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	29.11.2012

Nutzung des Südstadions nach Sanierung

In der Sitzung des Sportausschusses am 23.10.2012 hat die CDU-Fraktion nachfolgende Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates gestellt:

Werden nach der Sanierung die Leichtathletik-Anlagen nun vermehrt durch Schul- und Breitensport genutzt?

Wenn ja, in welchem Maße?

Wurden die Vereine bzw. Schulen, die die Anlagen nutzen können, aktiv auf die neuen Nutzungsmöglichkeiten hingewiesen?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Seitens der Verwaltung (Amt für Schulentwicklung und Sportamt) wurden bereits die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Benutzung des Südstadions durch Schulen und Vereine mit dem Eigentümer, der Kölner Sportstätten GmbH, festgelegt.

Ebenso ist bereits eine aktive Ansprache, insbesondere der Schulen, erfolgt. Nach aktuellem Stand ist demnach davon auszugehen, dass das Südstadion in 2013 temporär von einer Vielzahl Kölner Schulen für die Austragung von Bundesjugendspielen und Sportfesten in größerem Umfang genutzt wird. Darüber hinaus wird die Anlage in den Sommermonaten von Schulen auch regelmäßig im Rahmen des lehrplanmäßigen Sportunterrichts genutzt werden.

Gleiches gilt für Sportvereine aus dem Stadtbezirk Rodenkirchen, auch hier ist im Sommerhalbjahr 2013 wieder eine regelmäßige Nutzung der Leichtathletikanlage an zwei Wochentagen zu erwarten.

gez. Dr. Klein